



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

Deutscher Aero Club e.V.
Herr Carsten Brandt
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig

Ihr Zeichen: D-LTO-010
Ihre Nachricht vom: 17.10.2014
Unser Zeichen: L204-40302-001.02/15
Unsere Nachricht vom: 03.03.2014
Auskunft erteilt: Herr Rubenbauer
Telefon: 0531 2355-4205
Telefax: 0531 2355-4299
E-Mail: franz.rubenbauer@lba.de
Datum: 12. Februar 2015

Entfristung Ihrer Anerkennung als Stelle zur Abnahme von Sprachprüfungen

hier: D-LTO-010

Anlage:

1 Anerkennungsurkunde

Sehr geehrter Herr Brandt,

aufgrund Ihres Antrags vom 17.10.2014 ergeht folgender

Bescheid:

Die im Bescheid vom 3. März 2014 (Az.: L204-40302-001.03/14) enthaltene Befristung wird aufgehoben.

Die alte Urkunde (ausgestellt am 08.12.2014) ist zurückzugeben.

Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rubenbauer